



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das preußische Preßgesetz.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Das preussische Pressgesetz.

Der Abgeordnete Mathis hat in Beziehung auf die Pressangelegenheiten einen Antrag eingebracht, der in seinen Motiven so gründlich ausgearbeitet und in seinen Anforderungen so gemäßigt ist, daß selbst die Kreuzzeitung nicht umhin konnte, ihm beizupflichten und die Erklärung abzugeben, daß ihre Partei denselben unterstützen würde. Wir wollen abwarten, ob dies Versprechen in Erfüllung gehen wird. Wenn es irgend eine Angelegenheit gab, wo man, abgesehen von allem Parteistandpunkt, sein Interesse an der rechtlichen Entwicklung des Staats zeigen konnte, so ist es diese. Nur einen sehr wichtigen Punkt hat der Abgeordnete in jenem Antrag nicht berührt, nämlich die Frage nach der Competenz der verschiedenen Gerichte in Pressangelegenheiten. Wir können uns diese Auslassung nur daraus erklären, daß wahrscheinlich die einheimische Presse den Uebelständen, die wir näher bezeichnen werden, nicht unterliegt. Doch ist uns darüber nichts Genaueres bekannt, und die häufigen Confsationen von berliner Blättern z. B. in Minden, die dann, so viel wir wissen, zu einer Anklage vor dem mindener Gericht führen, sprechen dagegen. Wie dem auch sei, auch die sogenannte ausländische d. h. deutsche Presse hat ihre Rechtsansprüche, und wenn man diese, sofern sie von den außerpreussischen Verlegern aufgestellt werden, nicht gelten lassen will, (was doch gewiß gegen die Natur der deutschen Bundesverhältnisse ist), so muß man wenigstens auf die Rechtsansprüche der preussischen Abonnenten Rücksicht nehmen. Die auswärtige Presse ist nach den Bestimmungen der bestehenden Verfassung ebenso den rechtlichen und gesetzlichen Formen unterworfen, wie die preussische, und das Gesetz muß nach allen Seiten hin auf eine gleichmäßige Weise ausgeübt werden. — Im gegenwärtigen Augenblick verhält es sich damit folgendermaßen.

Jede preussische Staatsanwaltschaft ist berechtigt, jede außerpreussische Schrift nach vorläufiger Confsation in Anklagestand zu setzen, und jedes preussische Gericht hat das Recht, darüber zu erkennen. Auf diese Weise kann eine Schrift gleichzeitig unzählige Mal zur Untersuchung gezogen werden, und die Erkenntnisse der Gerichte können darüber verschieden ausfallen. Ueber die Competenzverhältnisse derselben ist gesetzlich nichts festgestellt, und sobald nur eines dieser Gerichte die Verurtheilung ausspricht, hat jede Polizeibehörde das Recht, die Vernichtung der vorgefundenen Exemplare zu decretiren, nicht etwa bloß im Bezirk des Gerichtssprengels, von dem das Erkenntniß ausgegangen ist, sondern in der ganzen Monarchie.

Das ist offenbar ein ungesunder, mit den gewöhnlichen Rechtsbegriffen, wie sie auch in Preußen gelten, nicht vereinbarer Zustand, der noch durch einen zweiten Punkt erschwert wird. — In allen übrigen Processen steht dem Angeklagten, wenn er in erster Instanz verurtheilt ist, die Appellation offen. In den Pressangelegenheiten ist sie zwar gesetzlich nicht ausgeschlossen, aber sie wird dadurch illusorisch gemacht, daß die Angeklagten in der Regel von dem Proceß gar nichts erfahren. Wir berichteten vor einigen Jahren von einem Pressproceß, der in Berlin gegen uns verhandelt wurde. Das berliner Stadtgericht theilte unserm Verleger die Anklage mit, wir reichten eine Vertheidigung ein und wurden freigesprochen. Der

Staatsanwalt appellirte, das Kammergericht, das in zweiter Instanz zu entscheiden hatte, beobachtete dasselbe Verfahren, wie das Stadtgericht, und auch hier erfolgte die Freisprechung. In vielen andern Fällen ist aber nichts dergleichen geschehen; namentlich in Minden wurden sehr viele von unsern Nummern confiscirt, einige davon von der Staatsanwaltschaft freigegeben, andere, wie wir hören, freigesprochen, in einem Fall (wegen eines elbinger Artikels) erfolgte die Verurtheilung. Von allen diesen Processen ist uns nichts mitgetheilt worden, wir sind erst lange Zeit darnach durch anderweitige Mittheilungen darauf aufmerksam gemacht worden. Jener Artikel war von der Art, daß wir in zweiter Instanz mit fester Zuversicht auf eine Freisprechung rechnen durften; es war uns aber unmöglich, dieses Rechtsmittel anzuwenden, weil wir von dem ganzen Proceß nichts wußten. Neuerdings ist etwas Aehnliches erfolgt, wie wir aus einer gerichtlichen Verordnung erfahren haben, die uns von befreundeter Hand mitgetheilt ist, und die wir hier mittheilen, weil sich mehre ernsthafte Betrachtungen daran knüpfen.

An die Buchhandlung Löwenstein & Comp. Nachdem das Königl. Kreisgericht zu Pr. Stargard durch Erkenntniß vom 10. d. Mts. auf Grund des §. 100 des Str. G. Bches und des §. 50 vom 12. Mai 1854 auf Vernichtung des Artikels „die letzte Session der preussischen Kammern“, abgedruckt in der zu Leipzig bei S. Hirzel herauskommenden Zeitschrift „der Grenzboten“ Jahrgang 14 Semester II. Nr. 39 Seite 489 u. f. f.“ sammt den Platten und Formen auf welchen sich derselbe befindet, erkannt hat, sind die bei Ihnen unterm 19. Septbr. d. J. in Beschlag genommenen Sechs Exemplare der im Verlage von S. Hirzel zu Leipzig erschienenen und „die letzte Session der preussischen Kammern“ betitelten Druckschrift vernichtet worden.

Elberfeld den 28. Novbr. 1855

Der Ober-Procuretor

(der Name unleserlich.)

Erstens erfahren wir also aus dieser Verordnung, welche uns durch einen Zufall zu Gesicht gekommen ist, daß das Gericht von Pr. Stargard einen Artikel der Grenzboten verurtheilt hat. Der Artikel war nach unsrer Ueberzeugung so ruhig gehalten, daß in einer zweiten Instanz unsre Freisprechung außer Zweifel stand. Es war darin von der Regierung in keiner Weise die Rede, sondern nur von einer Partei in der zweiten Kammer, ja selbst von dieser war in den gemäßigtesten Ausdrücken gesprochen; da wir aber von dem gegen uns eingeleiteten Verfahren nicht benachrichtigt worden sind, so war uns dieses Rechtsmittel versagt.

Viel merkwürdiger ist aber ein zweiter Umstand. Weil das Kreisgericht in Pr. Stargard einen Artikel der Grenzboten mit der Ueberschrift: „Die letzte Session der preussischen Kammern“ verurtheilt hat, deshalb erkennt der Oberprocuretor von Elberfeld zu Recht, daß eine Broschüre, welche denselben Titel führt, und welche im Verlage von S. Hirzel zu Leipzig erschienen ist, vernichtet werden soll. Wo ist hier nun der Rechtszusammenhang? Etwa in dem gleichen Titel? oder weil beide in dem gleichen Verlag erschienen sein sollen? Zwar ist das ein Irrthum, denn die Grenzboten erscheinen nicht, wie der Oberprocuretor meint, bei S. Hirzel, sondern bei F. V. Herbig, wie es mit gesperrten Lettern der Verordnung gemäß am Schluß des Heftes bemerkt ist; aber wenn auch das der Fall sein sollte,

und wenn die Broschüre einen ähnlichen Grund der Anklage bieten sollte, wie der Artikel, so ist sie doch wieder ein neues Object und erfordert daher ein neues Erkenntniß.

Wir haben diesen Fall nur als ein Beispiel angeführt, daß eine gesetzliche Feststellung der Competenzverhältnisse zwischen den verschiedenen Gerichten der preussischen Monarchie in Bezug auf die Preßverhältnisse durchaus nothwendig ist, und fordern daher den geehrten Antragsteller dringend auf, diese Seite des Gegenstandes gleichfalls ins Auge zu fassen.

In Bezug auf Zeitschriften wird die Wichtigkeit einer solchen gesetzlichen Feststellung noch dadurch erhöht, daß durch die Verurtheilung einer einzelnen Nummer das Ministerium des Innern das Recht erhält, die ganze Zeitschrift zu verbieten. Nun läßt sich zwar nicht annehmen, daß es in Fällen so ganz untergeordneter Art von dieser Befugniß Gebrauch machen wird, aber der Uebelstand ist dabei der, daß der Minister unmöglich den ganzen Inhalt einer Zeitschrift verfolgen kann, daß er sich also auf Berichte anderer verlassen muß, und diese, wenn keine feste gesetzliche Basis da ist, können von den verschiedensten Motiven ausgehen.

Wir wollen hier auf das tausendfältig behandelte Thema von Preßfreiheit und dergleichen nicht eingehen. Wir sind der Ansicht, daß die Vergehen der Presse ebenso bestraft werden müssen, wie jedes andere Vergehen, und daß der Begriff und die Thatsache des Vergehens durch das Gesetz und durch den Richterspruch festgestellt wird; aber wenn die Presse denselben Beschränkungen ausgesetzt ist, wie jede bürgerliche Thätigkeit, so muß sie auch denselben Rechtsschutz genießen, und daß ein solcher stattfindet, liegt ebenso sehr im Interesse der Regierung, wie im Interesse der Presse selbst.

Seit der Thronbesteigung des gegenwärtigen Königs von Preußen, namentlich aber seit dem vereinigten Landtag von 1847 nahm die deutsche Presse einen sehr erfreulichen Aufschwung, der nur scheinbar durch das wüste demokratische Geschrei von 1848 unterbrochen wurde, denn die großen Blätter haben damals mit nur wenigen Ausnahmen auf das entschiedenste die Sache der Ordnung und der rechtlichen Freiheit vertreten. Seit einigen Jahren finden wir darin einen merklichen Rückschritt. Die Blätter sind, wie man sagt, zahmer geworden; aus welchen Gründen, das sagt die neuerdings in dem Haus der Abgeordneten besprochene Erklärung des Buchhändlers Dümont, der wol jedes deutsche Blatt etwas Aehnliches an die Seite setzen könnte. Ist diese Zahmheit, die darin besteht, daß man die Sache nicht mehr gerade ausspricht, sondern sie durch geheimnißvolle Winke, unklare Redensarten und dergleichen andeutet, vortheilhafter für den Staat? Unsittlicher ist sie gewiß, denn sie gewöhnt die Schriftsteller an lügenhafte Formen, nährt in ihnen einen geheimen Groll und erfüllt sie mit der Vorstellung des Märtyrertums. Aber auch die Regierung findet dabei nicht ihre Rechnung; denn die Masse des Publicums ist vollständig davon unterrichtet, wie es mit der Presse steht, und wenn es heute in den Zeitungen liest: „Man spricht in unterrichteten Kreisen viel von einer Begebenheit, die wir nicht wohl mittheilen können, die aber, falls sie verbürgt wäre, ein gewisses Aufsehen zu erregen wohl geeignet sein dürfte;“ so ist die Phantasie jedes Lesers geschäftig, sich das Furchterlichste auszumalen, eine kleine gegen die Liberalen angestiftete Bluthochzeit, oder was es sonst sein mag, während die

Begebenheit vielleicht ganz einfach darin bestand, daß ein betrunkenener Kanzelist aus einem Bierhause herausgeworfen wurde. Es ist das wirklich nicht übertrieben. Wir stehen in dieser Beziehung ganz wie vor dem Jahr 1840; und was war die Folge davon? Es hatte den Reiz des Pikanten, oppositionell zu sein, und viele wohlgesinnte Männer, die, wenn alle Verhältnisse klar ausgesprochen wären, sich auf Seite der Regierung gestellt haben würden, intriguirten gegen dieselbe, um ihrer Phantasie Beschäftigung zu geben. Wenn man die Presse vollständig unterdrücken kann, wie es in Rußland geschieht, so ist das Regieren freilich bequemer, denn die Presse macht zwar nicht die öffentliche Meinung, aber sie trägt doch wenigstens dazu bei. Eine geknebelte Presse dagegen, die zeigen kann, daß man sie knebelt, ist verderblich für den Staat, denn das Volk ist im Durchschnitt hochherzig gestimmt, und wenn es vielleicht den lauten Redner ausgelacht hätte, so schenkt es dem geknebelten, schon weil er geknebelt ist, sein Mitleid. Wo wirkliche Pressfreiheit herrscht (Ausnahmezustände geben wir zu, aber die sind jetzt wahrlich nicht vorhanden), wird sich nur derjenige geltend machen können, der von der Sache, über die er redet, wirklich etwas versteht; Redensarten dagegen, wie die vorhin angeführte, kann sich jeder Dilettant ausdenken, und leider droht die Presse wieder in jenen Dilettantismus zu versinken, aus dem sie sich mit so vieler Mühe herausgearbeitet hat.

Soll also die Presse ein organisches, mit dem Staat verbundenes nützlichcs Institut sein, so stelle man sie unter den Schutz des Gesetzes; man gebe strenge Gesetze, man übe sie streng aus, aber man binde sich selbst an Regel und Gesetz. Jedes Gesetz, welches es möglich macht, Gründe politischer Opportunität an Stelle der Rechtsgründe zu setzen, ist ein zweischneidiges Schwert; es ist ein sehr starkes, destructives Moment, welches sich unfehlbar geltend macht, sobald man durch irgend eine ernste Frage einmal aus dem Schlendrian des gewöhnlichen Lebens herausgetrieben wird. —

Californische Zustände. Wir hatten in einem frühern Artikel die amerikanischen Zeitschriften erwähnt, die uns von Zeit zu Zeit zugesandt werden. Die neueste Nummer des San Francisco Steamerjournal, redigirt von Julius Fröbel, enthält mehre charakteristische Artikel, charakteristisch für die Zustände, wie für den Verfasser. In dem politischen Leitartikel wird die staatliche Entwicklung Californiens in einem sehr günstigen Licht betrachtet, und es werden namentlich die Vorzüge gegen die alten puritanischen Staaten, die allgemeine Toleranz u. s. w. lebhaft hervorgehoben. Dann folgt aber unter der Ueberschrift: Einladung zur Einwanderung, folgender Normalbrief eines californischen Ansiedlers an einen auswanderungslustigen Freund in Europa.

„Es freut mich ungemein, aus Deinem letzten zu ersehen, daß Du gesund bist und Dich entseztlich einnuyirst. Dies sind grade die Eigenschaften, welche Dich zu einer Ortsveränderung qualificiren und Dich zu einer Reise nach Californien bewegen sollten. Du bist doch sonst nicht vom guten Geist verlassen, aber wie ist es möglich, daß Du Dich noch immer nicht zu einer Uebersiedelung in diese gesegneten Auen entschlossen hast? Newyork, Philadelphia, Hamburg, Bremen, London sind eine schöne Gegend, aber es kann keine Vergleichung mit San Francisco aushalten.

Hast Du Dich etwa durch Zeitungsnachrichten über unsre Zustände zurückschrecken lassen? Es ist wahr, es kann Dir gleich bei Deiner Ankunft passieren, daß Du mit sammt dem Wagen, der Dich und Dein Gepäck nach dem nächsten Hotel bringen soll, durch die Planken der Straße brichst und Dich plötzlich mit Deinen Koffern in den kühlen Wellen der Bai befindest — aber an Deinem Gepäck wird nicht viel verloren sein, und wenn Du schwimmen kannst, so kannst Du Dich ja bis an den nächsten Pfahl retten und Dich dort festhalten, bis man Dir Hilfe bringt. Den andern Tag hast Du die Genugthuung, diesen Fall in 26 Zeitungen verschiedener Sprachen erzählt und von scherzhaften Bemerkungen begleitet zu finden. Theilnehmende Leute werden Dir außerdem tröstend versichern, daß der Hacktreiber Dir vermuthlich circa 10—20 Schilling zu viel abgefordert und auf Zahlungsverweigerung ein Loch in den Kopf geschlagen haben würde, wäre die Fahrt nicht so glücklich unterbrochen worden. Es ist wahr, Du kannst hier sechs Monate umherlaufen, ehe Du Beschäftigung findest, aber niemand hindert Dich, während dieser Zeit ökonomisch zu leben; Du kannst ein Breterhäuschen hinter unsern Sandhügeln beziehen, wo Dich niemand stört, und in der Stadt kümmert sich niemand, ob Du wohlgenährt und gut gekleidet oder ausgehungert, abgeschabt und zerrissen erscheinst. Doch die Umstände können sich ändern und Du kannst zu Geld kommen. Es ist wahr, es kann Dir begegnen, daß, wenn Du Dein Geld um 9 Uhr auf die Bank trägst, diese Bank um 9 $\frac{1}{4}$ geschlossen und nie wieder geöffnet wird und Du so arm bist wie zuvor — aber Du brauchst ja Dein Geld nicht auf die Bank zu tragen, Du kannst es verspielen oder vertrinken, oder wenn das Deinem Geschmack nicht zusagt, so wirst Du Freunde genug finden, die Dein Geld gern in Gewahrsam nehmen und in irgend einem soliden Geschäft anlegen. Sind sie unglücklich, so kannst Du sie nicht tadeln; sind sie glücklich, so hast Du bald die Genugthuung, Dein Geld in Honolulu, Callao, Sidney oder andern interessanten Himmelsstrichen zu wissen, was Dich mit einem gewissen Gefühle des Stolzes zu erfüllen nicht ermangeln wird. Es ist wahr, es kann sich ereignen, daß Dir jemand des Abends auf der Straße im Halbdunkel den Hut vom Kopfe schießt, und, wenn er Dein Gesicht sieht, sich entschuldigt, daß er sich in der Person geirrt habe — aber wenn Du ein Philosoph bist, so wirst Du froh sein, daß es der Hut und nicht der Kopf selbst war, und wirst die Einladung, mit Deinem unbekannten Freund einen Trunk zu nehmen, nicht ausschlagen. Dafür hast Du die Genugthuung, unter Umständen eine solche Höflichkeit, ohne lästige Dazwischenkunft Dritter, mit einer ähnlichen Höflichkeit erwidern zu können. Der Einzelne wird hier so wenig als möglich in seiner persönlichen Freiheit beschränkt, und Du wirst wissen, daß das Princip der Nichtintervention einer der leitenden Gedanken des Jahrhunderts ist. Doch was soll ich weitläufig sein? Du wirst sehen, daß sich gegen jeden Vorwurf ein Vorzug unsres hiesigen Lebens setzen läßt. Du wirst deshalb meinen Vorschlag nicht länger verwerfen und ohne Verzug Vorbereitungen treffen, herüberzukommen, um einer so aufgeklärten Gemeinschaft, wie die San Franciscos, anzugehören.“

Um eine Probe dieser Zustände zu geben, fügen wir noch die folgende Erzählung hinzu. „Auf dem vorgestrigen Benefizball der Miss Jane Weller in Mrs. Biques Assembly Hall bestellte ein junger Mann, wie wir hören früher Clerk in der County Treasurers Office, während des Essens eine Flasche Champagner, welche

ihm vom Kellner, einem Franzosen Namens Bernhard, gebracht wurde. Nach kurzem mahnte der letztere um das Geld, worauf ihm der Besteller erwiderte, daß er ihm 2 Dollar bereits bezahlt habe und der dritte Thaler in der County Treasurers Office abgeholt werden könnte. Als der Kellner später auf der Treppe seine Mahnung wiederholte, zog der Clerk ein Messer und versetzte demselben mehrer Stiche in die Seite. Der Clerk — wir konnten seinen Namen nicht erfahren — versügte sich hierauf in den Saal, wo Miss Weller vermuthlich über den Vorfall mit ihm einige Worte wechselte. Er schlug infolge dessen Miss W. nieder. Ein Herr Newmann trat dazwischen, um den Rasenden von weiteren Thätlichkeiten abzuhalten, wurde aber durch einen Messerstich in die Seite und einen in den Hals verwundet. Es ist unbegreiflich, daß der Unmensch noch Gelegenheit hatte, sich unbelästigt aus dem Balllocal zu entfernen. — Der Kellner liegt schwer krank im Hospital, Hr. Newmann befindet sich noch im Hause der Mrs. Pique, da er wegen seiner Wunden nicht transportirt werden konnte. — Der gefährliche junge Mann ist noch nicht gefänglich eingezogen.

Demokratische Studien. Der Parlamentarismus, wie er ist, von L. Bucher. (Berlin, F. Duncker.) — Durch einen Zufall sind wir erst einige Zeit nach dem Erscheinen dieses Buchs in der Lage, es zu besprechen, doch besteht das Interesse desselben noch immer fort, theils an sich, da es der Verfasser nicht für einen bestimmten Zeitpunkt eingerichtet hat, sondern es ganz allgemein hält, theils weil er fortfährt, durch seine Correspondenzen aus London in der deutschen Presse einen Ton anzugeben, den wir nur mit Hilfe dieses Buchs verstehen. — Wir müssen es hier gleich aussprechen, daß wir diesen Ton lebhaft bedauern. Bucher ist nicht etwa ein leichtsinniger demokratischer Phrasen, sondern ein geistvoller Mann, der gründliche Studien gemacht hat und es sich angelegen sein läßt, überall in den Kern der Sache einzudringen. Gewiß ist vieles, vielleicht das meiste von dem, was er über die englischen Zustände berichtet, vollkommen begründet, und er übersieht nur, daß eine Zeitung ganz andere Perspektiven verlangt, als ein Buch. Nur in den seltensten Fällen nimmt man ein Zeitungsblatt in die Hand, um sich eine gründliche Detailbildung anzueignen; theils will man die Neuigkeiten erfahren, theils sich in der leitenden politischen Stimmung durch neue Gesichtspunkte befestigen. Wenn nun in einem vielgelesenen Blatt, welches seinem Ursprung nach demokratisch, in seiner bleibenden Tendenz auf alle Fälle liberal ist, die parlamentarischen Zustände desjenigen Staats, der die Freiheit in seinem innern Leben am meisten entwickelt hat, fortwährend in einer Farbe geschildert werden, die in vieler Beziehung an die Farbe der Kreuzzeitung erinnert, so entspricht das gewiß nicht dem Zweck eines Parteiblattes, durch concrete Anschauungen die Partei in ihren Principien zu befestigen. Denn man mag sich noch so häufig wiederholen, daß die Grundsätze von den Thatfachen nicht abhängig sind, daß durch die schlechte Entwicklung des parlamentarischen Wesens in allen wirklich bestehenden Staaten der Begriff des Parlamentarismus noch lange nicht widerlegt ist: — das Volk geht auf so feine Distinctionen nicht ein, und wenn es sich daran gewöhnt, die parlamentarischen Zustände aller wirklichen Staaten (denn so weit geht es in der That) als verrottet anzuschauen, so wird ihm die schwache Aussicht auf die Möglichkeit einer der Zukunft

vorbehaltenen parlamentarischen Form nicht sehr tröstlich sein. Und zudem geben diese Schilderungen doch nicht die volle Wahrheit. Das englische Leben hat sehr viele Licht- und sehr viele Schattenseiten. An den ersteren wird auch Bucher selbst nicht zweifeln; aber er wendet seine Studien lediglich auf die letztern, und wenn dagegen an und für sich nichts zu sagen wäre, so ist es doch höchst bedenklich, diese Studien ohne die fortwährende Erinnerung, daß sie eben nur einseitig sind, dem unvorbereiteten Publicum mitzutheilen. In England selbst hat eine radicale Opposition keine Gefahr; denn wenn auch dort eine Partei aufs leidenschaftlichste gegen das Bestehende ankämpft und alle Hilfsmittel der Dialektik und Rhetorik anwendet, es so schwarz als möglich darzustellen, so weiß doch jedermann, daß das nur ein Parteimandöver ist, und diejenigen, die es anwenden, wissen am besten. In dem Lärm, den sie aufschlagen, alle feste Ordnung einzureißen, liegt ein gewisses Behagen, denn es fällt ihnen nicht ein, an die Möglichkeit dieses Einreißens zu glauben. Sie fordern das Unerhörteste, um etwas Mäßiges zu erreichen. Wir Deutschen dagegen sind für diese Art politischer Sophistik noch nicht gerüstet genug. Wir glauben jeder Uebertreibung aufs Wort. Es fehlt uns der Halt einer festen politischen Ueberzeugung, welche die Extreme corrigirt; und so können wir denn eine Reihe von Journalisten beobachten, die in den Bucherschen Ton mit aller Blindheit einer halbreifen Bildung einstimmen. So namentlich der bekannte Correspondent für das Magazin der Literatur des Auslandes und der Deutschen Allgemeinen Zeitung, von dem man wirklich zuweilen vermuthen sollte, er sei fürs Irrenhaus reif, wenn nicht seine Aufsätze leere Stilübungen in der Bucherschen Manier wären. Es wäre aber zu wünschen, daß die Redactionen den trunkenen Phantasien ihrer Correspondenten wenigstens einiges Maß anlegten.

In dem vorliegenden Buch setzt der Verfasser die Stimmung eines deutschen Correspondenten in London sehr richtig auseinander. „Es ist eine große Schwierigkeit, daß der Deutsche unter den obwaltenden Verhältnissen zu viel Gemüthsaffectionen in die Beschäftigung mit England mitbrachte, sehr natürlich, vielleicht sehr edel, aber unzweifelhaft sehr verwirrend Glaube und Hoffnung wollen sich irgendwo anklammern Ja glauben, das ist das rechte Wort, für wahr halten ohne objective Gründe England erfordert Lernen, Lernen erfordert Zeit, und die Zeit wird knapp.“

Vollkommen richtig. Aber grade so ist auch Bucher gegangen. Seine Schilderungen aus England und seine Studien gehen aus einer Gemüthsaffection hervor. Er ist verwundert und verstimmt, daß so vieles dort anders ist, wie er sich gedacht hat, und über diese Verstimmung wird er nicht Herr. Dazu kommt die eigenthümliche Anlage seines Denkens. Er reflectirt fein, aber sein dialektisches Talent wird durch keine feste Richtung geleitet. Seine Combinationen gehen nicht aus einem innern organischen Gesetz hervor, sondern sie heften sich zufällig an einander. In dem Eifer einer neuen Entdeckung vergift er vollständig den Weg, den er bisher eingeschlagen, und dreht sich im Kreise herum. Bei manchem Capitel, dessen einzelne Bemerkungen wir mit großen Interesse lasen, mußten wir uns zum Schluß fragen: Was hat er eigentlich gesagt? und wir konnten keine Antwort finden, denn es ist ein Hin- und Herreden ohne Plan und Zweck, im strengsten Sinn des Worts eine abenteuerliche Irrfahrt des Gedankens. Zu einer ruhigen Beobachtung

der Thatsachen, die wie ein Daguerreotyp die Gegenstände abbildet, ohne alle vor-gefaßte Ansicht und ohne Zweck, hat er nicht das geringste Talent, und daß er sich darüber täuscht, ist eben das Schlimme bei der Sache. Schon in der Unruhe des Stils verräth sich seine leidenschaftliche Natur. Eine Menge Maximen, Apercus, Einfälle u. s. w. drängen sich durch seinen Kopf; die Beobachtung kommt dazwischen, und aus dem allen entsteht ein Durcheinander, welches jeden Leser in die vollständigste Verwirrung stürzen muß. — Die Hoffnung, aus dem Ganzen etwas lernen zu wollen, muß man bald aufgeben; dagegen wird man im Einzelnen viele nützliche Beobachtungen daraus schöpfen können. Wir wollen auf einzelne solcher Anschauungen hinweisen.

„Seit einigen Jahren wird mit großem Geräusch eine neue Mähr verkündet. Der Staat soll abgeschafft und durch eine auf Freiwilligkeit gegründete Gesellschaft ersetzt werden. Da der Staat aber nicht Lust hat, sich abschaffen zu lassen, so will man einstweilen einen Vergleich mit ihm eingehen. Man erzählt ihm, seine Aufgabe sei, Ruhe und Ordnung zu erhalten, und man wolle ihn darin nicht stören; dafür möge er sich aber um Erwerb und Verkehr nicht bekümmern. Die Freihändler haben eine ganz entschiedene Härlichkeit für den Despotismus, wahrscheinlich mit dem Hintergedanken, daß irgend eine List der Idee ihn betrügen und am Ende abthun werde.“ — Das Letzte ist nun freilich übertrieben, aber der Gedanke im Allgemeinen ist sehr beachtenswerth und eine wesentliche Kritik der Nationalzeitungspartei. Sobald man im Staat nichts weiter sieht, als eine Anstalt zur Garantie des Privatverkehrs, die so wenig als möglich interveniren dürfe, sobald man die höchsten Zwecke des Menschenlebens nur als Mittel zu niederen, materialistischen Zwecken betrachtet, ist man in der größten Gefahr, im gegebenen Fall das Höhere dem Niederen zu opfern.

„Ein Volk ist frei, wenn seine Gesetze seinen Bedürfnissen adäquat sind. Das kann der Fall sein bei Zuständen, die, an den robespierre'schen Menschenrechten gemessen, sich sonderbar genug ausnehmen. Völker können auf sehr niedrigen Culturstufen frei und bei sehr hoher Entwicklung unfrei sein. Die Gefahr für die Freiheit beginnt in dem Augenblick, da das Volk irgend jemandem die Befugniß delegirt, Regeln des Verhaltens aus der Natur der Dinge, aus den Bedürfnissen abzuleiten.“ Auch diese sehr richtige Betrachtung würde nur dann erst das rechte Licht erhalten, wenn sie mit dialektischer Gründlichkeit weiter ausgeführt wäre. Zu unserer Ueberraschung sind wir aber plötzlich mitten in der historischen Schule. „Die Aufzeichnung, Formulirung der Gesetze ist der Sündenfall der Rechtsentwicklung. Sie läßt schließen, daß das Volk zum Bewußtsein seiner Gesetze gekommen ist, angefangen hat, darüber zu reflectiren; und das wird nicht eher geschehen, als bis massenhafte Auflehnungen vorgekommen, die Richtigkeit, Zweckmäßigkeit der Regeln bestritten ist, sei es infolge neuer wirthschaftlicher Verhältnisse, oder der Berührung mit anderen Völkern.“ Zu unsrer noch größern Ueberraschung heißt es aber gleich darauf wieder: „Die moderne Staatsanschauung ist ein Stück Mythologie, und die Doctrin der conservativen Staatsrechtslehrer in Deutschland die Vergötterung der Staatspolypen.“ Und zwar geht dieser Satz nicht etwa natürlich aus dem Gange der Entwicklung hervor, sondern er springt unvorbereitet durch die Gewalt des souveränen Einfalls hinein. Bucher selbst ist

viel mehr in die Theorie des Staatspolyphen verwickelt, als er glaubt. Er findet den Grund der gegenwärtigen Abschwächung des parlamentarischen Lebens darin, daß man nicht mehr instinctartig nach dem Herkommen verfährt, sondern überall codificirt. Er findet die tollsten Mißbräuche und Ungehörigkeiten, die noch wie ein Ballast die freie Entwicklung des politischen Lebens verkümmern, vollkommen in der Ordnung, weil keine Codification dabei ist, und steht in jedem Versuch, sie abzustellen, eine Abschwächung des Princip's. Auch hier sind im Einzelnen bei der Schilderung der bisherigen Parteien viele interessante Bemerkungen. So ist z. B. die Schilderung der Peeliten musterhaft. Neu war uns die Erzählung, daß Peel in seinem ersten Ministerium der Aristokratie die Erhaltung der Kornzölle deshalb zusagte, um von ihr dafür die Zustimmung zu seinen Bankoperationen zu erhalten.

Die bisherige Verfassung beruhte nach Bucher darauf, daß die beiden organisierten Parteien sich in der Regierung des Landes ablösten. Dadurch, daß seit dem Coalitionsministerium in der That die Sondernung der Parteien aufgehört hat, soll auch die Verfassung unmöglich geworden sein. „Die innere Rechtsgeschichte Englands erzählt den tausendjährigen Verfall eines einfach großen Gebäudes. Seine heutige Verfassung ist die ephenbewachsene und gestülpte Ruine. Einige Epitaphsteine legen die Grundmauern bloß, aber an dem, was steht, muß es dem flüchtigen Blick oft zweifelhaft bleiben, ob das Gemäuer die grüne Decke trägt, oder das Rankengeflecht den Stein an seiner Stelle hält. Seit zwanzig Jahren wird neu gebauet, mit Earm genug, aber mit wenig Plan und noch weniger Originalität. Der Neubau ist symbolisirt in dem Palaste in Westminster, der Millionen verschlingt, nie fertig, nie bewohnbar wird, dem Plagiat aus allen Zeiten, allen Ländern. Den venetianischen Palästen ist die Wasserseite abgesehen, die, nach der Themse blickt. Aber sobald das Fundament aus dem Fluß emporgestiegen, springt das Gebäude entsezt zurück. Der Strom, als silberflutend gepriesen, so lange das gemeine Recht sorglich die Najaden schützte, ist die große Kloake geworden, während der Parlamentarismus sich abmüht zu ersetzen, was er zerstört. Gothisch soll das Bilderwerk sein; aber statt der Mannigfaltigkeit der Formen, welche die Liebe und der Humor der alten Meister schuf, peinigt uns das Einerlei der Schnörkel, das Erzeugniß der Maschine, stereotyp wie die Bewohner des Babel, über dessen Rauchfänge die bedeutungslosen Thürme wegsehen.“ Das ist recht fein stilisirt und klingt vortreflich, ist aber doch, um uns in gutem Deutsch auszudrücken, nicht gehauen, nicht gestochen. Wäre Bucher reiner Beobachter d. h. gäbe er nichts, als das unmittelbar Angesehene, so dürften wir wegen des Resultats mit ihm nicht rechten. Wenn er sich aber so ungeheure Behauptungen erlauben will, so reichen dazu die zerstreuten Beobachtungen, die er uns mittheilt, nicht aus. Es ist eine Stimmung, die ihm im Kopf liegt, und die seinen Beobachtungen die Farbe gibt; nicht etwa der wirkliche Eindruck der Beobachtungen. Seit der Zeit ihres wirklichen Bestehens d. h. seit 1689, hat die Verfassung Großbritanniens viel schwerere Krisen durchgemacht, als die gegenwärtige Zersetzung der Parteien, und ihr inneres kräftiges Leben wird die neue Gefahr ebenso bestehen, wie es die frühern bestanden hat. — Bucher hat mehr Esprit, als gesunden Menschenverstand, mehr Reflexion, als Anschauung, mehr Stimmung, als Erfindung; er ist glänzend

im Verneinen, aber höchst unbedeutend in der positiven Deduction. Er nennt sich selbst einen Demokraten, er ist aber eigentlich, um ein altes Stichwort wieder aufzunehmen, ein Ritter vom Geiste, nur mit dem Unterschied, daß er wirklich Geist hat. Er besitzt nicht eine Ueberzeugung, sondern er sehnt sich nach einer Ueberzeugung, und er mag von der Höhe seiner dialektischen Bildung noch so vornehm auf die schlichten Männer herabblicken, die eine Ueberzeugung haben, ohne sie dialektisch begründen zu können: — im Handeln sind sie ihm doch überlegen; und wenn er wieder einmal Gelegenheit finden sollte, am politischen Leben unmittelbar Theil zu nehmen, so wird er vorher sehr genau mit sich zu Rathe gehen müssen, ehe er sich wirklich darauf einläßt, denn das politische Leben ist nicht dazu da, eine Ueberzeugung zu suchen, sondern sie zu bethätigen.

Literaturgeschichte. La jeunesse de Molière par Paul Lacroix (Bibliophile Jacob) suivie du Ballet des incompatibles, pièce en vers inédite de Molière. Bruxelles & Leipzig, Kiessling, Schneé & Comp. — Aus dem sogenannten classischen Zeitalter der französischen Poesie ist Molière noch immer der nationalste Dichter. Vielleicht ist ihm unter allen seinen Zeitgenossen nur Lafontaine an die Seite zu stellen. Die Literaturgeschichte wird Corneille und Racine immer mit großer Achtung nennen, da kein Grund mehr vorhanden ist, ihre Autorität für die freie Entwicklung der Kunst zu fürchten; aber wenn neuerdings eine geistvolle Schauspielerin sich bemüht hat, sie wieder auf der Bühne einzubürgern, wenn man sogar wieder in ihrer Weise zu dichten anfängt, um die romantischen Ueberschwenglichkeiten los zu werden, so trägt dieses Bestreben zu sehr den Stempel des Gemachten an sich, um Dauer zu verheissen. Der jetzige Classicismus in Frankreich ist nichts Anderes, als ein Ausdruck des Ueberdrußes. Die romantische Schule hatte sehr viel verheissen, aber es ist wenig davon in Erfüllung gegangen. Eine wirklich schöpferische Kraft ist nicht vorhanden, und so sieht man sich denn in der Vergangenheit um, und sucht das Veraltete neu aufzupugen. Wenn man denjenigen einen Romantiker nennen darf, der aus Abneigung gegen das moderne Wesen im Geiste und in der Form einer überwundenen Bildungsstufe zu dichten versucht, so gehören Ponsard und Misard ganz entschieden zu den Romantikern. — Mit Molière hat es eine andere Bewandniß. Die neuern Dichter sind viel geschickter in der Kunst, eine spannende Intrigue zu erfinden, die Ereignisse zu gruppieren, eine epigrammatische Lösung vorzubereiten, und was man sonst durch Studium und Bildung sich aneignen kann; aber ihr wirklicher Lebensinhalt steht dem ihres großen Vorbildes unendlich nach. Die Kernsprüche Molières sind noch im Gedächtniß des ganzen Volks, denn sie treffen noch immer das Wesen der Sache, und seine Charakterbilder, so sehr das Aeußerliche der Sitten sich geändert hat, sind noch immer typisch für die Franzosen. Nur ist es wunderlich, wie man den neuen Idealismus in das Bild des alten Dichters zu verweben sucht. Fast allgemein ist unter seinen Stücken gegenwärtig der Misanthrop das gefeiertste, jenes seltsame Bild des Uebergewichts der Leidenschaft über den Verstand, und aus dem trüben Eindruck, den der Schluß macht, leitet man die Berechtigung her, das Schicksal des Dichters selbst als ein tragisches aufzufassen. In diesem Sinn hat G. Sand vor einigen Jahren Molière zum Gegenstand eines Trauerspiels gemacht und hat viel Beifall dafür eingeerntet.

In der That ist es eine geistvolle Arbeit, trotz der nachlässigen Composition, aber die Umstände, die sie aus dem Leben des Dichters anführt, sind verfälscht. — Gleichzeitig erscheinen eine Reihe gelehrter Untersuchungen über das Leben Molières. Das ausführliche Werk von Taschereau hat bereits drei Auflagen erlebt, und Aimé — Martin und Bazin haben nach derselben Richtung gearbeitet. Das vorliegende Werk hat die Aufgabe, die Lücken der früheren für die Jugendzeit des Dichters zu ergänzen. Wir führen einzelne Umstände daraus an. — Um's Jahr 1644 lernte Molière die Schauspielerin Madeleine Béjart kennen, die den Versuch machte, ihre Truppe in Paris zu fixiren. Sie war damals etwa 25 Jahr alt und die anerkannte Maitresse des Baron von Modène, von dem sie 1638 eine Tochter hatte. Die zweite Tochter wurde 1645 geboren, kurz bevor Molière der Nachfolger des Baron von Modène wurde. Diese Tochter wurde später seine Frau. Ein gleichzeitiger Schriftsteller erzählt, daß die Mutter damals das Glück vieler jungen Leute in Languedoc machte; bei einer so verwirrten Galanterie war es schwer zu bestimmen, wer der Vater ist. Zu den spätern Liebhabern der Béjart gehörte unter andern auch Corneille. Uebrigens wetteiferte Molière an Vielseitigkeit des Herzens mit seiner Geliebten. Er war gewohnt, mehrere Liebschaften zu gleicher Zeit zu haben. Man hat also Unrecht, in ihm das Urbild des Misanthropen zu suchen. — Wir heben nur noch eine Notiz hervor im Betreff des steinernen Gastes, auf dessen spanisches Vorbild wir vor einigen Wochen hingewiesen haben. In der molièreschen Bearbeitung hieß der Bediente Sganarelle. Diese Figur nahm der Dichter aus seinem frühern Stück: *le Cocu imaginaire* mit herüber, welches großen Beifall gefunden hatte. Die Maske war dem Italienischen nachgebildet, aber auf die französischen Verhältnisse angewandt, und drückte den Typus des leichtgläubigen Bürgers aus, der mit einer närrischen Eitelkeit und einem eingeseifchten Vorurtheil ausgestattet ist, zugleich aber auch mit einer gewissen Dosis verschämter Beobachtung. — Das mitgetheilte Ballet hat insofern Interesse, als es von der feinsten Gesellschaft der Zeit aufgeführt wurde; an sich ist es nicht von Bedeutung.

Les Femmes illustres par A. de Lamartine. Mme. de Sévigné. — Héloïse. Bruxelles & Leipzig. Kiessling, Schnée & Comp. — Das Buch ist, wie in neuester Zeit alles, was Lamartine schreibt, voll von Declamationen und sogenannten geistreichen d. h. überraschenden, aber nur halb wahren Bemerkungen; von geschichtlichem Gehalt dagegen ist wenig daran zu finden. —

Histoire de la littérature française sous le gouvernement de juillet, par M. Alfred Nettement. Paris, Lecoffre. — Der Verfasser gehört zu der legitimistischen Partei, die sich gegenwärtig mehr mit religiösen, als mit politischen Hoffnungen trägt. Sein Werk ist fast durchaus Tendenzschrift. Er sucht nämlich bei allen Schriftstellern, die er darstellt, nur nachzuweisen, in wie weit sie zur Entwicklung der religiösen Ideen beigetragen haben, und danach bestimmt er ihren Werth. Es ist an sich eine dankenswerthe Aufgabe, diese Seite des Gegenstandes hervorzuheben; aber einmal darf man daraus nicht eine vollständige Geschichte machen wollen, wobei die richtigen Perspectiven auf eine ganz unerhörte Weise verrückt werden, sodann darf man der Beobachtung nicht so viel Vorurtheile entgegenbringen, als der Verfasser des vorliegenden Buchs. Der Verfasser einer

Literaturgeschichte hat die Aufgabe, allen Seiten seines Gegenstandes gerecht zu werden. Will er nur die religiöse Seite hervorheben, so mag er eine Kirchengeschichte schreiben. Freilich geht die französische Kirchengeschichte mit der französischen Literaturgeschichte nicht Hand in Hand. Die Kirche hat in ihrer Art ein sehr reiches, namentlich in den untern Volksschichten festgewurzelttes Leben; aber die Literatur steht außerhalb derselben, und was sich in ihr von religiösen Anwendungen vorfindet, ist entweder ästhetische Caprice (wie bei Chateaubriand und V. Hugo) oder Rücksicht auf politische Conventenzen.

Beaumarchais et son temps, études sur la société en France au dixhuitième siècle d'après des documents inédits, par L. de Loménie. Paris. — Eine ebenso gründliche als geistvolle Arbeit, deren Studium für die Kenntniß der französischen Literatur im Revolutionszeitalter unerläßlich ist. Sie wurde zuerst von der Revue des deux mondes mitgetheilt.

La cité de Dieu de saint Augustin, traduction nouvelle de M. Emile Saisset, avec une introduction et des notes. — Das größere Publicum kennt vom heiligen Augustin nur die Confessionen; für das Verständniß des Christenthums aber und seiner Stellung zur Welt d. h. zur römischen Welt, dem unheiligen Reich der Erde, ist diese Schrift ebenso wichtig. — Es ist ein Uebelstand bei der Geschichte des Christenthums, daß fast jeder Geschichtschreiber von einer bestimmten vorgefaßten Meinung ausgeht, der ungläubige wie der gläubige, und daher in seinen Quellen nur dasjenige aufsucht, was seinen Zwecken dient. Eine objective Darstellung, welche nicht a priori deducirt (also weder nach dem Glaubensbekenntniß des Rationalismus, noch nach dem der symbolischen Bücher), sondern die Quellen in ihrer ganzen Fülle aufzufassen sich bemüht, ist noch nicht geschrieben. Man kann die Versuche, jene Quellen zu popularisiren, wenigstens als Vorarbeiten dazu betrachten, denn auch der geistreiche Schriftsteller empfängt einen Theil seiner Eindrücke von der öffentlichen Meinung, die unbewußt in ihm selbst lebt; und wenn man also das Publicum daran gewöhnt, die Geschichte des Christenthums objectiv aufzufassen, so erleichtert man auch dem Geschichtschreiber die Mühe. — In der Revue des deux mondes vom 13. März finden wir darüber eine interessante Abhandlung von Paul Janet, der auch auf die modernen Versuche, die Stadt Gottes in Frankreich wiederherzustellen, näher eingeht.

Malavika und Agnimitra. Ein Drama des Kalidasa in fünf Acten. Zum ersten Male aus dem Sanskrit übersezt von Albrecht Weber. Berlin, F. Dümmler. — Der Text des indischen Dramas wurde 1840 in Bonn durch den Schweden Tullberg herausgegeben. Obgleich es den Namen Kalidasa auf dem Titel trägt, entschied sich die Mehrzahl der Kenner dafür, daß es nicht von dem Dichter der Sakuntala herrühren könnte und verlegte es in ein weit späteres Zeitalter. Der gelehrte Uebersetzer, der sich früher gleichfalls dieser Ansicht zuneigte, hat seitdem seine Meinung geändert und findet sowohl aus sprachlichen, als aus innern Gründen, daß die beiden Schauspiele wol denselben Verfasser haben könnten, den er beiläufig in die Periode vom 2.—4. Jahrhundert n. Chr. versetzt. Was die sprachlichen Gründe betrifft, so mögen die Gelehrten darüber rechten; in Bezug auf den poetischen Gehalt, so weit sich derselbe aus der wortgetreuen Uebersetzung beurtheilen läßt, finden wir in der That einen ganz ungeheuern Abstrich. Das indische Colorit,

die zarte Blumensprache, die fieberhaft gesteigerte Sinnlichkeit, die trotzdem etwas Verschämtes hat, ist beiden gemeinsam. Dagegen ist in der Composition der *Sakuntala* etwas Phantastisches und Symbolisches, von dem wir in der *Malavika* keine Spur finden. Es ist vielmehr ein regelrecht durchgeführtes Intrigenstück, welches sich mit unsrer neuern Komödie gar wohl vergleichen läßt; und wenn wir das Eplorit und die fremdartigen Sitten bei Seite lassen, so würden Terenz, Molière, Klopstock und wie die neuern Lustspiel-Dichter der verschiedenen Ordnungen sonst heißen, in dem Dichter dieses Stücks gar wohl ihren Kollegen herauserkennen. Der Hof des Königs Agnimitra erinnert auffallend an den Hof Ludwigs XV. Es fehlt nicht an den verschiedenen Cotillons, die unter diesem Namen regierten. Wir wollen den Inhalt kurz angeben. — Der König hat zwei Gemahlinnen, Darini und Travati, von denen die erste den höhern Rang behauptet, während die zweite, die frühere Favorite, größere Leidenschaft zeigt. Die erste hat soeben eine junge schöne Sklavin erhalten, *Malavika*, die sie ihres Talents wegen von einem Balletmeister zur Ballettänzerin ausbilden läßt. Der lüsterne König sieht ihr Bild und verliebt sich sofort. Die Königin, die es merkt, bietet nun alles auf, um die Sklavin von ihm fern zu halten. Ein verschämter Bramine, der Rathgeber und Hanswurst des Königs, findet ein Mittel, sie ihm vorzustellen. Zwei Tanzmeister müssen wegen ihrer Kunst in Streit gerathen und den König zum Schiedsrichter aufrufen. Das Urtheil kann natürlich nicht anders gefällt werden, als daß die beiden Tanzmeister ihre Schülerin vorführen. Die Königin kann es nicht wohl hindern und macht die Bemerkung: „Wenn der Gemahl auch in seinen Regierungsgeschäften solche Geschicklichkeit zeigt, dann steht es gut mit ihm.“ Die Tänzerin stellt sich nun vor, halb nackt, und die verschiedenen Schönheiten ihres Leibes werden gezeigt und ausführlich besprochen. Die Scene ist nun freilich ganz indisch. Der König ist krank vor Liebesgram und versäumt es, seiner zweiten Gemahlin die gewöhnliche zärtliche Aufmerksamkeit zu schenken. Denn, meint er, Frauen sind schon von Natur klug, wie sollte jene nicht merken, daß mein Herz einer andern ergeben ist, wenn ich auch noch so schön mit ihr thäte? Es ist besser, man läßt ganz das gewohnte Liebespiel, als daß man scharfblickenden Frauen huldigt, stärker als früher, doch leidenschaftslos. Trotzdem läßt er sich doch bestimmen, Travati in einen Lustwald zu bestellen. Sie tritt auf, nachdem sie sich vorher in Liebesrausch versetzt, aber das Rendezvous wird unterbrochen. Die erste Königin hat sonst die Aufgabe, eine besonders schöne Blume durch Berührung mit ihrem gepuckten Fuß zum schnellern Blühen zu treiben. Sie hat sich zufällig den Fuß verletzt und beauftragt daher *Malavika*, es an ihrer Stelle zu thun. Die junge Dame wird auf der Bühne haussirt, und der verliebte König, der das mit ansieht, kann sich nicht zurückhalten und bittet sie, ihn doch auch mit dem Fuß zu berühren. Travati, die die Scene belauscht, tritt wüthend auf und bricht in die heftigsten Schmähungen aus. Der König bittet um Verzeihung; sie entreißt sich ihm, und als er ihr zu Füßen fällt, schlägt sie nach ihm mit ihrem Gürtel. „Du bist ja reizender als je,“ ruft er ihr nach, immer noch auf den Knien; „zürnst Du wol noch Deinem Sklaven?“ Aber sie geht ab mit den Worten: „Das sind nicht die Füße der *Malavika*, die Deine freudige Sehnsucht erfüllen könnten!“ „O über die Ungleichmäßigkeit der Liebe!“ seufzt der indische Ludwig XV. „Mein Herz fühlt jetzt zu ihr sich wirklich hingezogen!“ — Travati zeigt sofort die

Geschichte der ersten Königin an, und diese läßt die Sklavin einsperren, indem sie dem Schließer befiehlt, sie nur gegen Vorzeigung ihres Siegelrings loszulassen. Da der König keinen Nachspruch wagt, so muß auch hier der verschmitzte Bramine wieder aushelfen. Er klagt, er sei von einer Schlange gebissen, und dieser Biß könne nur durch das Amulet geheilt werden, welches sich im Siegelring der Königin befinde. Er erhält den Ring und befreit damit die Gefangene. Der König eilt sofort wieder zum Rendezvous, belauscht sie in verschiedenen Attitüden und macht die Bemerkung, daß sie den Unterricht des mimischen Künstlers sehr gut benutzt habe, da sie so geschickt Bohn und Kummer auszudrücken wisse. Er macht ihr nun offen sein Geständniß; sie erwidert: „Aus Furcht vor der Königin wage ich es nicht, wie gern ich auch möchte.“ — „Du brauchst Dich nicht zu fürchten!“ — „Habe ich doch selbst den Herrn, der sich jetzt nicht fürchtet, bei dem Anblick der Königin in derselben Lage gesehen.“ — Der König wird zudringlich, es erfolgt ein verliebter Kampf, bis ihn die eifersüchtige Travati wieder unterbricht. Der König ist in großer Angst, wird aber aus der Klemme durch einen Umstand befreit, der noch über Kogebue hinausgeht. Ein Bote tritt auf: „Herr! die Prinzessin Vasulazmi ist ihrem Ball nachlaufend von einem gelben Affen gewaltig erschreckt worden. Sie sitzt auf dem Schoße der Königin, wie eine Ranke im Winde zitternd, und will sich noch immer nicht erholen.“ Natürlich muß der König sofort hinlaufen, um das Kind zu beruhigen. — Die Verwicklung führt zu einem guten Ausgang. Die Königin wird durch drei Umstände gerührt: einmal wächst jene Blume in unerhörter Fülle auf, und sie hat für diesen Fall der Sklavin eine Belohnung versprochen; sodann ergibt sich, daß diese Sklavin eigentlich eine Prinzessin ist; endlich kommt die Nachricht an, daß ihr Sohn auf einem Feldzug (der König gleicht auch darin Ludwig XV., daß er seine Heere nicht selbst führt) gesund geblieben ist. Sie schmückt also Malavika selbst als Braut und ertheilt dem furchtsamen König die Erlaubniß, sie als dritte Gemahlin heimzuführen.

Wenn uns erlaubt ist, zwei sehr entlegene Kunstgebiete zu vergleichen, so möchten wir den Dichter der Sakuntala zu dem dieses spätern Dramas ungefähr in dasselbe Verhältniß stellen, wie Aeschylus zu Euripides.

Uebersetzungen aus dem Alterthum. Classische Vorschule. Sorgfältige, geschichtlich geordnete Auswahl des Edelsten und Schönsten aus der poetischen Literatur der Griechen und Römer. Nach den besten Uebersetzungen herausgegeben, mit literargeschichtlichen Einleitungen, kurzen Umrissen der Mythologie und der Metrik, so wie mit den nöthigen Erläuterungen begleitet von Dr. Löwenthal. Fünf Bände. Frankfurt a. M., Literarische Anstalt. — Die Sammlung enthält im ersten Bande große Partien aus der Ilias und Odyssee in der vosschen Uebersetzung, dann Auszüge aus den Hymnen, aus dem Troja-Krieg, dem Hesiod, den orphischen Hymnen, so wie aus den verschiedenen Dichtern; die Uebersetzungen Pindars sind von Seeger, Herder und W. von Humboldt. Im zweiten Band folgen wieder große Fragmente aus den Stücken von Aeschylus, Sophokles, Euripides und Aristophanes in Uebersetzungen von Donner, Humboldt, Voß u. s. w. Der dritte Band enthält die römischen Dichter, Virgil, Horaz, Ovid, Seneca, Juvenal, Plautus, Terenz, Lucrez u. s. w. — Was nun bei dieser Sammlung

zunächst in Frage kommt, ist die Berechtigung des Herausgebers zum Wiederabdruck größerer Stücke aus andern Büchern. Daß poetische Uebersetzungen demselben Recht verfallen, wie eigne Dichtungen, unterliegt keinem Zweifel, und so würde man gegen eine Anthologie aus Uebersetzungen so lange nichts einzuwenden haben, als es jedem Sammler freisteht, von deutschen Gedichten aufzunehmen, was ihm beliebt. Aber es muß doch alles eine gewisse Grenze haben, und diese ist namentlich im ersten Bande, der zum großen Theil vossische Uebersetzungen enthält, entschieden überschritten. Zudem bleibt es fraglich, ob die Kenntniß größerer epischer und dramatischer Gedichte durch solche Auszüge wesentlich gefördert wird. Eine vollständige Literaturgeschichte wird es doch nicht, denn von den eingestreuten literaturhistorischen Notizen weiß man nicht recht, für welches Alter sie berechnet sind, und einen wirklichen Genuß hat man doch erst, wenn man die Ilias, oder den Philoktet, oder was es sonst sei, vollständig liest. An guten Uebersetzungen fehlt es ja keineswegs, und so war auch von dieser Seite kein Bedürfnis vorhanden. Wenn der Herausgeber meint, daß diese Sammlung der Jugend nützlicher sein wird, als die verwechlichende Romanlectüre, so ist das wol ganz richtig, aber daraus allein kann noch nicht die Berechtigung eines solchen Unternehmens hergeleitet werden. —

Sophokles, König Didipus. Uebersetzt und erklärt von Oswald Marbach. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Arnoldische Buchhandlung. — **Sophokles Philoktetes.** Uebersetzt und erklärt von Oswald Marbach. Leipzig, Arnoldische Buchhandlung. — Der Uebersetzer hat den Dialog in fünffüßigen Jamben, die Chöre regelmäßig in vierfüßigen gereimten Trochäen übersetzt. Mit dem ersten sind wir einverstanden, da sich der Trimeter in der deutschen Sprache nicht einbürgern will. Desto entschiedener müssen wir das letztere verwerfen, weil dadurch in die lebhaft bewegte dramatische Sprache etwas Eintöniges und Schläfriges kommt, das dem Wesen der alten Tragödie widerspricht. Die Sprache ist geschickt gehandhabt und nicht unpoetisch, aber zuweilen gar zu sehr modernisirt. —

Sämmtliche Tragödien des Euripides. Metrisch übertragen von Franz Frige. Erste Lieferung: Hekabe. Berlin, H. Schindler. — Ein sehr ernst aufgefaßtes und gründlich durchgeführtes Unternehmen, dem wir den besten Erfolg wünschen. Der Uebersetzer hat sich die schwierigste Aufgabe gestellt, er bemüht sich, das Versmaß auch in den Chören mit der größten Treue wiederzugeben, aber sein sicherer Geschmack und sein Talent führt ihn über diese Schwierigkeiten wenigstens so weit hinweg, als es dem modernen Dichter überhaupt vergönnt sein mag. Böckh, der große Kenner des griechischen Alterthums, hat sich über diese Uebersetzung sehr rühmend ausgesprochen und wir können uns vom Standpunkt der deutschen Literatur diesem Urtheil nur anschließen. Bei der Vollendung des Werks kommen wir noch einmal darauf zurück.

Herausgegeben von **Gustav Freytag** und **Julian Schmidt**.

Als verantwortl. Redacteur legitimirt: **F. W. Grunow**. — Verlag von **F. V. Herbig** in Leipzig.

Druck von **C. C. Albert** in Leipzig.